

## Kooperationsvertrag

zwischen der

Grundschule Berg  
Hallesche Str. 19  
04838 Eilenburg  
Tel. 03423/608711

E-Mail: [grundschule-berg@eilenburg.de](mailto:grundschule-berg@eilenburg.de)

vertreten durch die Schulleiterin Frau Scherbacher

und dem

Hort Berg  
Hallesche Straße 19  
04838 Eilenburg  
Tel. 03423/608712

E-Mail: [hort-berg@eilenburg.de](mailto:hort-berg@eilenburg.de)

vertreten durch die Hortleiterin Frau Alber

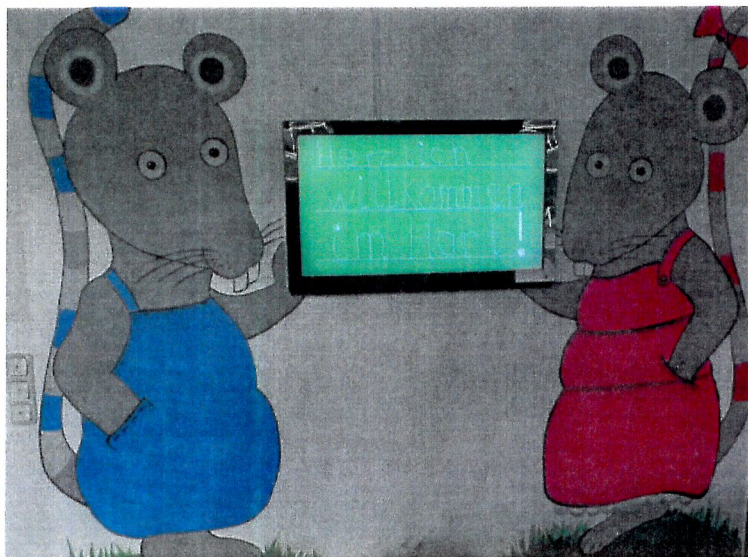
wird folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

# 1 Motto der Einrichtung Grundschule / Hort Berg

Schon unsere Besucher und bereits die Vorschulkinder lernen in unserem Haus unsere Schulmäuse kennen. Sie begleiten uns während der Grundschulzeit in vielen Räumlichkeiten, halten unsere Regeln sichtbar fest und zeigen Bilder aus unserem Alltag und dienen bei verschiedenen Anlässen als Wegweiser.

## Unsere Mäuse vom Berg gehen fleißig ans Werk:

- Jeder ist uns willkommen, denn
  - „Es gibt nichts Ungerechteres als die Gleichbehandlung von Ungleichen.“
    - (Paul F. Brandwein, amerikanischer Psychologe)
- Hier lernst du das Lernen.
- Lass dir helfen, steh nicht abseits, gemeinsam geht es besser.
- Du hast Zeit zum Wachsen, dein Wissen und Können zu entfalten.
- Du darfst Fehler machen, denn aus Fehlern lernt man.
- Auf dem Weg in deine Zukunft begleiten wir dich.



## 2 Grundschule und Hort zusammen

Die Schule und der Hort bilden den Lern- und Lebensort für unsere Kinder.

### 2.1 Leitbild

**GEMEINSCHAFT**

**PROJEKTE**

**INDIVIDUALITÄT**

**EINGANGSPHASE**

**FÖRDERN/FORDERN**

**KLASSEN MUSIZIEREN**

**LITTLE CAMBRIDGE CERTIFICATE**

**SCHULFESTE**

**EVALUATION**

**LERNKULTUR**

**EIGENVERANTWORTUNG**



**FREIZEITGESTALTUNG**

**SPIELEN**

**DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE**

**HILFSBEREIT**

**LEBENSORT**

**RÜCKSICHTNAHME**

**TOLERANZ**

**BEWEGUNG**

**LEISTUNG**

**PARTNER**

**GANZTAGSANGEBOT**

Trotz unterschiedlicher Trägerschaft, unterschiedlicher Dienst- und Fachaufsichten und unterschiedlicher Bildungsaufträge stehen für uns alle die Kinder im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Um alle Ressourcen optimal nutzen zu können, haben wir uns das Ziel gesetzt, eng mit den Professionen und den Eltern zum Wohle der Kinder zusammenzuarbeiten. Grundlage unserer Zusammenarbeit bildet der geschlossene Kooperationsvertrag, welcher jährlich aktualisiert wird.

Täglich notwendige kurze Absprachen sichern einen reibungslosen Ablauf (z. B. zu Ausfallstunden, Problemen zwischen den Kindern, Hausaufgaben).

In gemeinsamen Dienstberatungen und Weiterbildungen können unter anderem Projekte und Angebote besprochen und geplant werden, Bildungs- und Erziehungsziele angesprochen und gemeinsam Regeln festgeschrieben werden.

Durch die Kooperation werden alle Kräfte und Ressourcen gebündelt, um optimale räumliche, zeitliche, finanzielle und pädagogische Bedingungen zu schaffen.

## **2.2 Pädagogischer Ansatz**

Die Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder in ihren Lebenswelten bilden den Ausgangs- und Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Die Kinder werden als Akteure ihrer Entwicklung verstanden. Nur jedes Kind kann selbst lernen. Dies kann nicht isoliert geschehen sondern bedarf der Gemeinschaft. Jedes Kind benötigt Gelegenheit, mit allem was die Kultur und das Zusammenleben ausmacht in Berührung zu kommen.

Für die Pädagogen ist es wichtig, die unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder wahrzunehmen. Wir sorgen für eine anregende und interessante Lernumgebung (Raumkonzept) und schaffen alltägliche Situationen für das Kind zum tätig werden. Grundlage dafür bilden unsere Beobachtungen und die Dokumentation der Entwicklung der Kinder. Dies erfordert einen kontinuierlichen Austausch im Team.

In der Zusammenarbeit mit der Schule werden interessante Situationen aufgegriffen und in Projekten (z. B. Klassenklima- und Streithelferprojekt, Zertifizierung Naturparkschule) ausgeweitet. Sie tragen zum Wohlbefinden und sicherem Umgang miteinander bei und werden regelmäßig in den Kindergruppen sowie dem Gesamtteam der Pädagogen besprochen. Gute Umgangsformen stellen eine Basis des Zusammenlebens dar, denn zu einer guten Bildung gehört gutes Benehmen ebenso wie Wissen und Können. Außerdem ist ein höflicher Umgang miteinander ein erster Schritt zur Gewaltprävention.

### **2.3 Verantwortungsbereiche**

Die Schulleitung trägt für den schulischen Bereich, sowie für das gesamte Schulgebäude und die Hortleitung trägt im Hort die Gesamtverantwortung. Dies gilt für die pädagogische, inhaltliche und organisatorische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, sowie für die Sicherheit der Kinder und des Personals entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Organisation.

Beide Leitungen sind an den gesamtbetrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt.

### **2.3 Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort hat sich stetig weiterentwickelt. Trotz unterschiedlicher Professionen und unterschiedlichen Arbeitgebern bemühen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung das gemeinsam erarbeitete Konzept mit Leben zu füllen und umzusetzen.

Nur so entsteht für unsere Kinder ein gemeinsamer Lern- und Lebensort mit interessanten und vielfältigen Angeboten.

### **2.4 Gemeinsame Grundposition zum Bildungsverständnis**

In diesem Prozess des Zusammenwachsens auf ein gemeinsames Bildungsverständnis kommt es auf Grund unterschiedlicher Bildungsaufträge, Sichtweisen und Ansätze auch zu unterschiedlichen Lösungsansätzen. Das formulieren wir folgendermaßen: „Es gibt keine Probleme, sondern nur anspruchsvolle Aufgaben.“

Durch gegenseitige Achtung und Respekt sowie intensiver Kommunikation zwischen den Mitarbeitern werden alle Kräfte und Ressourcen gebündelt, um optimale räumliche, zeitliche, finanzielle und pädagogische Bedingungen zu schaffen. Das spiegelt sich konkret in der Verzahnung unserer Arbeit bei Projekten und Schulveranstaltungen, der Elternarbeit wie z. B. gemeinsamen Elterngesprächen, Elternversammlungen oder der Mitwirkung im Elternrat bzw im Schülerrat, der gemeinsamen Weiterbildungen und Dienstberatungen, um nur einiges zu nennen. Wir nehmen gemeinsam an der Schuleingangsfeier und an der Verabschiedung der Klasse 4 teil. Die Schülerzeitung berichtet regelmäßig von den Aktivitäten.

### 3 Tagesstruktur / Rhythmisierung

#### 3.1 Unterrichtszeiten

Elemente der Rhythmisierung	Zeitliche Strukturierung	Bemerkungen
gleitender Beginn des Schultages, Frühhort	06.00 Uhr – 07.30 Uhr	
Unterricht	07.30 Uhr - 08.15 Uhr	Morgenkreis (montags)
Pause	08.15 Uhr - 08.30 Uhr	Frühstück in der Klasse
Unterricht	08.30 Uhr - 09.15 Uhr	
Pause	09.15 Uhr - 09.35 Uhr	Hof- und Spielpause
Unterricht	09.35 Uhr - 10.20 Uhr	
Unterricht	10.30 Uhr - 11.15 Uhr	
Pause	11.15 Uhr - 11.35 Uhr	Hof- und Spielpause, Mittagessen für die Kinder der 1. und 2. Klasse
Unterricht	11.35 Uhr - 12.20 Uhr	
Pause	12.20 Uhr - 12.40 Uhr	Hof- und Spielpause Essenpause für die Kinder der 3. und 4. Klassen
Unterricht	12.40 Uhr – 13.25 Uhr	

#### 3.2 Hortzeiten

Elemente der Rhythmisierung	Zeitliche Strukturierung	Bemerkungen
	ab 11.15 Uhr	Mittagessen
offene Hortarbeit	11.15 – 17.00 Uhr	Funktionsräume Entspannung Spiel und Bewegung drinnen und draußen Hausaufgabenzeit in Gruppen
Spätdienst	16.00 Uhr – 17.00 Uhr	

Die 1. Klassen werden als Gruppen geführt. Entspannung, Vesper und Hausaufgaben werden nach Bedarf und Spezifik der Gruppe geplant.

### **3.4 Anfertigung der Hausaufgaben**

Der Hort bietet den Schülern an, ihre Hausaufgaben im Rahmen der Hortbetreuung zu erledigen.

Die Kinder sollen selbständig in einem angemessenen Zeitumfang (bis 45 Minuten) ihre Hausaufgaben erledigen können. Die Erzieherin achtet auf Ruhe.

Für die sachliche Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Form ist der Schüler selbst verantwortlich. Die Unterschrift der Erzieherin dient der Information, dass die Hausaufgaben während der Hortzeit erledigt wurden.

Ist der vereinbarte Zeitrahmen überschritten, erfolgt der Abbruch der Hausaufgabe durch die Erzieherin. An den Lehrer erfolgt eine Information.

Die Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und in der Folgestunde überprüft.

Hausaufgaben im Hort stellen keine Weiterführung des Unterrichts dar und können kein intensives Förderangebot sein. Eine Kontrolle obliegt der Verantwortung durch die Eltern.

Die Ganztagsangebote stehen in Verbindung zu den Unterrichtszeiten.

## **4 Rahmenbedingungen**

Schule und Hort sind im gleichen Gebäude untergebracht. Auf Grund des stetig steigenden Schülerwachstums und des Bedarfes an Betreuungsplätzen im Hort wurde eine Doppelnutzung der Räume unvermeidbar. Der Schulhof, der Sportplatz, der Spielplatz und die Aula im MFG werden gemeinsam genutzt.

## **5 Beteiligungsverfahren für Eltern**

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Bildung ihres Kindes. Im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist es unerlässlich regelmäßig über das pädagogische Geschehen in der Einrichtung und den Erziehungsvorstellungen aller Beteiligten, insbesondere der Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

In den Klassen werden Elternsprecher gewählt, die wiederum im Elternrat vertreten sind. Die Eltern der Klasse sind z. B. über Internet (Austausch von e-Mailadressen) oder über Telefonnummern vernetzt.

Alle wichtigen Beschlüsse werden in der Schulkonferenz gemeinsam mit den Eltern besprochen und getroffen.

Auch die Form des Stammtisches hat sich in unserer Einrichtung bewährt. Gemeinsam führen Lehrer und Erzieher mindestens zwei Elternabende im Schuljahr durch.

Die Eltern unterstützen die Pädagogen an Projekttagen, Klassenfahrten, Klassennachmittagen, bei Veranstaltungen u.ä.

Je nach Bedarf werden die Eltern über Aushänge oder persönliche schriftliche Mitteilungen informiert.

Aktiv beteiligen sich viele Eltern und Mitarbeiter im Förderverein der Grundschule Berg.

## 6 Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft und ist gültig bis auf Widerruf.

Eilenburg, den 01.08.2019



Vertreter/in der Schule



Vertreter/in des Hortes



Vertreter/in der Stadtverwaltung